

Beschlussvorlage

FB 4-036-25

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	30.06.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	03.07.2025	öffentlich
Gemeinderat	10.07.2025	öffentlich

Betreff: Antrag: 4. Änderung des Bebauungsplans "Bollerborn" zur städtebaulichen Nachverdichtung und Schaffung von Wohnraum

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bollerborn“ gem. § 2 (1) BauGB.
- b) Mit den Antragstellern ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 (3) BauGB zur Übernahme der Kosten abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Die Kinder der Eigentümer des Grundstück Gemarkung Altenbeken, Flur 6, Flurstück 752 (Bollerbornstr 12) beantragt die Änderung des Bebauungsplanes „Bollerborn“, um auf dem Grundstück ein weiteres Wohngebäude errichten zu können. Dazu ist es notwendig, die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden zu erweitern.

Die Erschließung der weiteren Bebauung soll über das Flurstück 751 (Eggering 30) der Schwiegereltern erfolgen.

Der Antrag sowie der Änderungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Anlage beigelegt.

Im Zuge dieser Änderungen des Bebauungsplans, schlägt die Verwaltung vor, die textlichen Festsetzungen an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen und eventuelle Baulinien zu prüfen und ggf. entfallen zu lassen, da die städtebauliche Sinnhaftigkeit dieser an einigen Stellen nichtmehr gegeben ist.

Sollte dieser Beschlussvorschlag Zustimmung finden, wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung ein Entwurf des geänderten Bebauungsplanes vorgestellt.

Das Verfahren kann aufgrund der Gegebenheiten im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.